

Amtliches Kreis-Blatt für den Unterlahn-Kreis.

**Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes u. des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.**

Preise der Anzeigen:
Die einsp. Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg.,
Reklamezeile 50 Pfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 35.
In Ems: Admerstraße 95.

**Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Ems und Diez.**
Verantw. für die Redaktion P. Lange, Ems.

Nr. 20

Diez, Montag den 25. Januar 1915

55. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Feier

des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs.

Dienstag, den 26. Januar 1915.

Nachmittags 6 Uhr. Glockengeläute.

Mittwoch, den 27. Januar 1915.

Vormittags 8 Uhr. Glockengeläute.

Vormittags 8½ Uhr. Militärfestgottesdienst in der katholischen Kirche.

Vormittags 10 Uhr. Zivil- und Militärfestgottesdienst in der katholischen Kirche.

Vormittags 8½ Uhr. Schulfeier der Realschule und höheren Mädchenschule in der Turnhalle der Realschule.

Vormittags 8½ Uhr. Schulfeier in der Kleinkinderschule.

Vormittags 10 Uhr. Zivil- und Militärfestgottesdienst in der evangelischen Kirche und in der Synagoge.

Vormittags 11½ Uhr. Schulfeier für beide Volksschulen in der Turnhalle der Realschule.

Diez, den 15. Januar 1915.

Der Festausschuß.

II. 26. Cp. 2604. R. N. 5002/14.

Berlin W. 66, den 21. Dezember 1914.
Wilhelmstraße 79.

Bekanntmachung.

Dem Besuche verwundeter und kranker Krieger in den Lazaretten Belgiens stehen nach amtlicher Auskunft des stellvertretenden Kriegsministers im allgemeinen Bedenken nicht mehr entgegen. Auch ist die Weiterfahrt mit der Eisen-

bahn über die Grenze für Besucher von Lazaretten in Belgien möglich. Die Weiterfahrt wird jedoch nur gestattet, wenn der Reisende im Besitz eines vom stellvertretenden Generalkommando vorschriftsmäßig ausgefertigten Ausweises ist. Weiblichen Angehörigen wird der Aufenthalt in Belgien nur ausnahmsweise erlaubt.

Unter diesen Umständen habe ich mich entschlossen, die für Reisen zum Besuch kranker oder verwundeter sowie zur Beerdigung verstorbener deutscher Krieger bestehende Fahrpreisermäßigung auf den Strecken der preussisch-belgischen Staatseisenbahnen und der Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen auch bei Reisen bis zu den Übergangsstationen nach Belgien zu gewähren, wenn die zu Besuchenden in belgischen Lazaretten liegen oder die Verstorbenen in Belgien beerdigt werden.

Besuche in Frankreich können zurzeit noch nicht gestattet werden.

Dem (Tit.)

darf ich ergebenst anheimgeben, sich der Maßregel für die Ihnen unterstehenden Staatseisenbahnen anzuschließen und gegebenenfalls diese sowie die zuständigen Stellen für die Ausfertigung der tarifmäßig beizubringenden polizeilichen Bescheinigungen gefälligst zu verständigen.

Gern benutze ich diesen Anlaß zur erneuten Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Der Königlich Preussische Minister

der öffentlichen Arbeiten.

In Vertretung:

gez. Stieger.

**Der Chef des Reichsamts für die Verwaltung
der Reichseisenbahnen.**

In Vertretung:

gez. Beebe.

Wiesbaden, den 11. Januar 1915.

Bekanntmachung.

I. 297. In der Nacht zum 9. d. Mts. hier gestohlen: ein Fahrrad, Marke „Viktoria“, Fabr.-Nr. 373 750, Torpedofreilauf; am Rade befand sich ein Schild mit der Firmenbezeichnung „Moritz u. Mängel, Wiesbaden“. Wert: 80 Mark.

I. 295. Am 8 d. Mts. hier gestohlen: ein Fahrrad, Marke „Viktoria“, Fabrik-Nr. 370 345, dunkelblau gestrichen, Freilauf. Wert: 100 Mark.

I. 108. In der Nacht zum 4. d. Mts. hier gestohlen: ein Fahrrad, Marke „Jagd“, Fabrik-Nr. unbekannt, Satteltasche mit dem Jagd-Rad-Zeichen. Wert: unter 150 Mark.

I. 30. Am 1. d. Mts. hier gestohlen: ein Fahrrad, Marke „Adler“, Fabrik-Nr. unbekannt, schwarzer Rahmenbau (frisch lackiert), schwarze Stahlfelgen, vernickelte Speichen, vernickelte, nach oben gebogene Lenkstange mit Handschelle, schwarze Schutzbleche, Freilauf mit Rücktrittsbremse, neue Mäntel. Wert: 30 Mark.

Um Nachforschung wird ersucht.

Der Polizei-Präsident.

J. B.

Bez.

Erlebigung.

Das in dem Ausschreiben vom 19. Oktober 1914 unter I. 10 351 aufgeführte Fahrrad, Marke „Viktoria“, Fabrik-Nr. 347 639, ist ermittelt.

J.-Nr. III. 88. Berlin W. 9, den 8. Januar 1915.
Leipziger Straße 2.

Bekanntmachung.

I. Um die unbedingt notwendige sparsamere Behandlung unserer Getreidevorräte herbeizuführen, hat der Bundesrat am 5. d. M. neben einer Verordnung über das Ausmahlen von Brotgetreide und einer Verordnung über das Verfüttern von Brotgetreide, Mehl und Brot eine Verordnung über die Bereitung von Backware erlassen. Diese ist durch die Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 5. d. M. auf S. 8 des Reichsgesetzblatts veröffentlicht und tritt am 15. d. Mts. in Kraft. Da ihre Bestimmungen in die Gewohnheiten des Bäckerhandwerks und der Bevölkerung tief einschneiden, auf ihre gewissenhafte Durchführung aber großes Gewicht gelegt werden muß, ersuche ich Sie, mit allen Mitteln dahin zu streben, daß sie möglichst bald allgemein bekannt werden. Insbesondere werden zu diesem Zweck die Tageszeitungen zu veranlassen sein, den vollen Wortlaut abzudrucken. Die Bäcker, Konditoren und Verkäufer von Backware sind außerdem anzuhalten, gemäß § 16 der Bekanntmachung deren Abdruck spätestens am 15. d. Mts. in ihren Verkaufs- und Betriebsräumen auszuhängen. Solche Abdrücke können von Carl Heymanns Verlag in Berlin W. 8, Mauerstraße 44, zu billigem Preise bezogen werden.

II. Außerdem ist es erforderlich, die Durchführung der neuen Bestimmungen von vornherein durch die Ortspolizeibehörden scharf überwachen zu lassen. Dabei ist darauf Bedacht zu nehmen, daß in größeren Gemeinden, soweit erforderlich, zur Unterstützung der Polizeibeamten besondere Sachverständige gemäß § 13 der Bekanntmachung herangezogen werden. Es wird sich empfehlen, bei ihrer Bestellung die Hilfe der Handwerkskammer in Anspruch zu nehmen.

Ich ermächtige Sie außerdem, auch die Gelverbeauftragten mit der gleichen Aufgabe zu beauftragen.

III. Von der Befugnis, Beginn und Ende der zwölfstündigen nächtlichen Betriebsruhe abweichend von § 9 Abs. 1 a. a. O. festzusetzen, wollen Sie nur aus schwerwiegenden Gründen Gebrauch machen. Dabei ist unbedingt zu vermeiden, daß es etwa durch die Verschiebung der Ruhezeit erleichtert wird, die wohlhabenderen Bevölkerungsklassen zu der bei ihnen üblichen Frühstückszeit mit frischem Weizenbrot zu versorgen, während dessen Fertigstellung bis zu der Zeit, in der die Arbeiterbevölkerung zu frühstücken pflegt, durch die Grenzen, die einer abweichenden Regelung in § 9 Abs. 2 gezogen sind, ohnehin ausgeschlossen erscheint. Es kann aber zur Erreichung des Zweckes der Verordnung unter Umständen zweckmäßig sein, den Beginn der Arbeitszeit auf eine spätere Tagesstunde zu verschieben,

wenn der Hauptverbrauch an Weizenbrot zu einer Zeit erfolgt, zu der bei Beginn der Arbeitszeit um 7 Uhr schon frisches Weizenbrot geliefert werden könnte. Sollten Sie sich zu einer Festsetzung auf Grund des § 9 Abs. 2 veranlassen, so ist eine Abschrift davon mir alsbald einzureichen.

IV. Um die Durchführung des § 10 zu sichern, bestimme ich, daß alles Roggenbrot von mehr als 50 Gramm Gewicht mit der Ziffer zu bezeichnen ist, die dem Monatstage seiner Herstellung entspricht.

V. Zur Vermeidung von Mißverständnissen mache ich auf folgendes besonders aufmerksam:

1. Die §§ 1 bis 8, 12 bis 15 und 17 bis 21 der Bekanntmachung vom 5. d. Mts. gelten nicht nur für Bäckereien und Konditoreien, sondern für alle — z. B. auch die land- und hauswirtschaftlichen — Betriebe, in denen Backware hergestellt wird.

2. Mit dem jetzt eingeführten Verbot der nächtlichen Arbeiten zur Herstellung von Backware hat die Bekanntmachung, betr. den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien, vom 4. März 1896 (R.-G.-Bl. S. 55) einseitig das Anwendungsgebiet verloren.

3. Die in Nr. I 1 der Bekanntmachung vom 4. März 1896 vorgesehene Unterbrechung der Ruhezeit durch die Herstellung des Vortrags (Hefestücks, Sauerteigs) ist nach § 9 Abs. 1 der Bekanntmachung vom 5. d. Mts. nicht zulässig; vielmehr sind nach dieser Bestimmung vom 15. d. Mts. ab alle Arbeiten, die zur Bereitung von Backware dienen, von 7 Uhr abends bis 7 Uhr morgens verboten.

VI. Anordnungen auf Grund von § 4 Satz 2, § 5 Abs. 4 Satz 2, § 7, § 9 Abs. 3 der Bekanntmachung vom 5. d. Mts. zu treffen, beabsichtige ich vorläufig nicht.

VII. Die Nummern IV und V dieses Erlasses wollen Sie alsbald in geeigneter Weise zur Kenntnis aller Beteiligten bringen.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Dr. Sydow.

I. 341. Diez, den 19. Januar 1915.

An die Herren Bürgermeister des Kreises

Abdruck zur Kenntnis und mit Bezug auf die im amtlichen Kreisblatt Nr. 14 vom 18. d. Mts. enthaltene Bekanntmachung des Stellvertreters des Herrn Reichskanzlers vom 5. d. Mts. betreffend die Bereitung von Backwaren. Insbesondere weise ich auf Ziffer 4 und 5 obigen Ministerialerlasses hin. Für die Uebersetzung der gewissenhaften Befolgung der neuen Bestimmungen ersuche ich Sorge zu tragen und gemäß Ziffer 2 des obengenannten Erlasses die erforderlichen Maßnahmen alsbald zu treffen.

Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche ich, mir bestimmt bis zum 28. d. Mts. die Zahl der in Ihrer Gemeinde ansässigen Bäcker, Konditoren und Verkäufer von Backwaren anzuzeigen.

Die Durchführung der Bestimmungen ist von Ihnen in Ihrer Eigenschaft als Ortspolizeibehörde aufs gewissenhafteste zu überwachen.

Der Landrat.

Duderstadt.

Nichtamtlicher Teil.

Auch ein Kriegserlebnis.

Ein Landwehrmann aus der Kolonie Hüttenheim in Eudingen, der im Felde steht und Frau und sechs Kinder zurückließ, hat einen Feldpostbrief nach Hause geschickt, und darin nachfolgendes Gedicht. Wenn diese schlichten Verse jedem Landwehrmann in die Seele geschrieben sind, dann er-

fährt unser Volk eine innere Wiedergeburt, und die tut ihm ebenso bitter not wie der Sieg über seine Feinde.

Einsam auf stiller Wacht im fernen Feindesland
Umfährt mich ein Gefühl, wie ich es nie gekannt.
Ein Landschaftsbild, so voller Fried und Ruh,
Es rauscht ganz still die Dürthe nur dazu.
Ein Böglein ruht im Schläfe sanft und leis,
Träumt von dem neuen Tag, da es den Schöpfer preist.
Ein leises Rauschen geht durch Strauch und Baum,
Es weht ein sanfter Wind, ich merk es kaum.
Und rings um mich in tiefer Stille hier
Der klare Himmel steht mit seiner Sterne Zier.
Es ist ein friedlich Bild von wunderbarer Pracht:
Des Mondes sanftes Licht es noch viel schöner macht.
So steh ich einsam da, rings tiefe Sabbathstillen,
Gedanken ziehen längst nicht mehr nach meinem Willen;
Sie flattern auf, sie flattern nieder,
Und kehren immer, immer wieder
Zum wunderbarsten aller Bilder, die es gibt,
Es ist der Gattin und der Kinder Bild, die man so liebt.

Dann zieht die Sehnsucht ein ins Kriegerherz,
Und übers Antlitz zieht ein stiller Schmerz,
Die Träume, die so lange ich zurückgehalten,
Und heil'ge Wünsche, die im Leben oft erkalten,
Sie brachen plötzlich mit Gewalt sich Bahn —
Ich kämpf vergebens wohl dagegen an.
So steh ich da, im Arme das Gewehr,
Ich kämpfe einen Kampf so hart und schwer.
Es scheint mir fast, ich müßte unterliegen
Und möchte doch so gerne, gerne siegen! . . .
Da falten meine Hände sacht sich zum Gebet,
Und was ich lange nicht gekannt, es geht;
Die Lippen öffnen leis, ganz leis sich wieder,
Es zwängt mich mächtig auf die Kniee nieder!
Und ein Gebet, wie nie gebetet, steigt
Zum alten Gott, der sich als Helfer zeigt.
Langsam, wie neugestärkt, erhebe ich mich
Und bete noch einmal ganz still für mich,
Und weiter dann, mein teures Weib, für dich
Und alle, die im schönsten Bilde zeigten sich.

So fand ich denn im Feindesland,
Als ich auf stiller Wache stand,
Dich, meinen alten Herrgott endlich wieder!
Und lasse nun Dich niemals wieder.
Beschütze Du mir Weib und Kind und Herd,
Bis ich als Sieger einst zurückgekehrt!

Allelei vom Kriege.

* Die Zwillinge der Munitionskolonne.
Man schreibt der Frankf. Ztg. aus Halle: Ein hiesiger Bankier, der zur Zeit im Westen als Leutnant bei einer Munitionskolonne dient, erzählt in einem Feldpostbrief: „Jetzt haben wir Familienzuwachs bekommen: unsere französische Aufwärterin Mine ist mit Zwillingen niedergekommen. Die deutschen Barbaren aber haben für alles gesorgt; Die Frau erhält täglich zweieinhalb Liter frische Milch und viel Fleisch. Die Hebamme wird täglich mit dem Geschirr hergeholt, und heute ist sogar unser Unteroffizier nach Chauny gefahren, um zwei Lutscher und Milchflaschen einzukaufen.“

* Frauen in der russischen Armee. Bierzehn russische Weiber in Uniform wurden, wie die Pommerische Tagespost mitzuteilen in der Lage ist, im Gefangenenerlager zu Hammerstein bei ärztlicher Vornahme der Impfung entdeckt: eine davon befindet sich im vorgeschrittenen Stadium der Schwangerschaft. Alle Russinnen wurden alsbald von den übrigen Gefangenen isoliert, sind nach Neustettin abtransportiert und befinden sich jetzt in der dortigen Besserungsanstalt.

* Dumdumgeschosse im Maschinengewehr.
Das Unerhörteste, was die französische Armee sich neuerdings geleistet hat, ist die Verwendung von Dumdum-Geschossen in Maschinengewehren. In Southulst, zwischen Dirmuiden und Roulers, haben unsere Truppen Ladestreifen zu französischen Maschinengewehren gefunden, deren Patronen an der Spitze abgekniffen sind, um dadurch schwerste Verwundungen zu bewirken. Wenn man bedenkt, daß ein Maschinengewehr bis zu 500 Schuß in der Minute abgibt, so kann man ermessen, welche Verwüstung diese tödliche Mordwaffe anrichtet.

* Ein Brief vom Marschall v. Hindenburg.
Generalfeldmarschall v. Hindenburg hat an den Magistrat und die Stadtverordneten von Elberfeld folgendes, vom 10. Januar datierte Dankschreiben aus dem Hauptquartier des Ostens gerichtet: Mit bewunderungswürdiger Freigebigkeit hat mir eine große Anzahl deutscher Städte durch die Herren Geheimrat Oberbürgermeister Dr. Beutler, Geheimrat Oberbürgermeister Wilms und Stadtrat a. D. Dr. Luther die Summe von zwei Millionen Mark als Hindenburg-Spende für das Ostheer zur Verfügung gestellt, um die mir anvertrauten Truppen durch Beschaffung von Pelzen gegen die Witterungseinflüsse des Winters zu schützen. Hierbei ist auch in hervorragender Weise die dortige Gemeinde beteiligt. Nehmen Sie daher meinen und meiner Armee tiefgefühlten Dank für diese wahrhaft patriotische Tat entgegen. Mit Stolz, Freude und Dankbarkeit erfüllt uns, die wir für den heimatlichen Herd kämpfen, das Bewußtsein, daß die Zurückgebliebenen unser in so liebevoller Weise gedenken und bemüht sind, die Entbehrungen des Feldzuges zu verringern. Mit Gottes Hilfe werden wir den uns freventlich aufgezwungenen Krieg siegreich zu Ende führen. Möge dann der goldene Frieden auch Ihrem Gemeinwesen weiterhin blühen und gedeihen bringen zum Besten unseres geliebten Vaterlandes. Das ist mein aufrichtiger Wunsch. Gez. v. Hindenburg.

* Der goldige deutsche Kriegs-Humor. Eine Schützengrabenzitierung hat ein junger Krieger nach Hause geschickt: sie ist in den Unterständen der Schützengräben in der Gegend Verduns angefertigt worden. Die Zeitung hat, wie wir der Kreuz-Zeitung entnehmen, zwar nur das Format eines Oktabbriefbogens und ist mit Bleifeder geschrieben, aber zierlich und deutlich. An der Spitze steht ein prächtiges Gedicht „An Hindenburg“ und ein markiger Leitartikel. Im weiteren Verlauf des Inhalts wird zu einem „wirklichen“ Konzert eingeladen. (Klavier mit Gesang.) Mit Rücksicht auf die schwierige Vorgeschichte dieses Konzerts — die Drahtkommode stammt aus dem von den Franzosen selbst zerstörten Hause des Lehrers des nächsten Dorfes und mußte an Stricken in die Unterstände gewunden werden — sind die „Preise“ berechnet worden: 1. Platz 1 Zigarre, 2. Platz 1 Zigarette, 3. Platz einen „Griff“ Tabak — alles zugunsten der Konzertgeber. Auch einen Briefkasten hat die Redaktion eingerichtet. Da „fragt“ z. B. einer an, wie man Feldratten, die sich zum Besuch in den Schützengräben sehr zahlreich einfänden, vertreiben könne. Worauf er den „guten Rat“ erhält, Reuter- und Havaslägen zu streuen, jede Ratte würde beim Auffinden vor Lachen ersticken. . . Und so geht es weiter in dem fröhlichen Blättchen, das uns erneute Kunde gibt, wie sehr auch angesichts Not und Tod unsere prächtigen Jungen der geistigen Nahrung bedürfen und welch goldigen Kriegs-Humor sie pflegen.

* Der Kaiser von Japan über die Vinderung der Kriegsschrecken. (Ntr. Bln.) Der Offizier Romano veröffentlicht eine Depesche, die der Mikado dem Papste in Beantwortung des Vorschlags, betreffend Austausch felduntauglicher Kriegsgefangener, gesandt hat. Der Mikado erklärte: Wir stimmen von ganzem Herzen den menschenfreundlichen Gefühlen Eurer Heiligkeit bei. Wir beeilen uns, zu versichern, daß auch wir den Leb-

häftesten Wunsch hegen, die Schrecken des Krieges nach Möglichkeit zu verhindern. Gleichzeitig teilen wir mit, daß augenblicklich kein einziger unserer Soldaten sich Kriegsgefangen in einem feindlichen Lande befindet, und geben die feierliche Versicherung ab, daß alle in Japan befindlichen Kriegsgefangenen auf das wohlwollendste behandelt werden und keinerlei Not haben.

* Sich selbst gerichtet. Im Dienste ihrer Gegenwart für das eigene wie die neutralen Länder geben die Pariser Blätter von Zeit zu Zeit auch diese oder jene in deutschen satirischen Wochenschriften erschienenen Kriegsbilder wieder, von denen man wahrscheinlich aufreizende Wirkungen auf die französische Eitelkeit und den aufgeblasenen britischen Dünkel erhofft. Unter diesen Bildern befindet sich im Journal vom 9. Januar eine der Jugend entnommene Darstellung Lord Kitcheners als Frosch, mit den Händen in einer blutigen Masse hingemordeter Menschen wühlend. Das französische Blatt, so stellen die Münchener neuesten Nachrichten fest, hat aber übersehen, daß diese blutige Satire auf den umschmeichelten Verbündeten von heute ein französisches Schmähbild aus der Zeit des Burenkrieges ist, das die Münchener Jugend ausdrücklich der bekannten Affiette au Buerre entnommen hat.

Literarisches.

(1) **Vollständige Kriegsjahrbücher** zu 50 Pfg. und M. 1.— bieten die Trowitsch'schen Kalender. Der fein abgestimmte Inhalt und ihr kriegerisches Gewand machen sie zu wirkungsvollen Zeugen unserer großen Zeit. Durchweg erweisen sich die Kalender als Erzeugnisse deutschen Geistes, die in jeder Familie Eingang finden sollten und wert sind, für spätere Generationen als Mahner an ernste und dabei doch so große Tage sorgfältig aufbewahrt zu werden. Die Preise der Kalender sind: Trowitsch's Kalender gebunden M. 1.—, Trowitsch's Verbesserter Kalender 50 Pfg., kart. 60 Pfg.

(2) **Kunstwart.** Zweites Januarheft. Kriegsausgabe zum halben Preis. (Verlag von Georg D. W. Callwey, München. Vierteljährlich 2,25 Mark.) Größere Aufsätze: Menarius, Ueber die Grenzen. An Karl Spitteler. Hermann Ullmann, Zweierlei Kolonien. Alfred Bachmann, „Die Rache der Gefangenen“. Leopold Schmidt, Mimik auf dem Podium. Ferner Gedichte von Richard Schaukal. Die Rundschau bringt u. a.: Wilhelm Heinz, Wir daheim. Wolfgang Schumann, Joels „Antibarbarus“. Menarius, Die Irreführung über Karl Spitteler's Vortrag. Corbach, Kriegswohnungsfürsorge. Stapel, „Großmächte“. Glantschnigg, Die Schulstube jetzt. Bilderbeilagen: Alfred Bachmann, Nordseestrand; Dürrer, Weltaufbruch (Ausschnitt aus einem Holzschnitt zur Apokalypse); Penzoldt, Die Anbetung des Kindes (Scherenschnitt).

(3) Das Januarheft von Velhagen u. Klasing's Monatsheften (Herausgeber: Hanns v. Zobeltitz und Hans Oskar Höcker) eröffnet ein farbigillustrierter Aufsatz über den deutschen Kriegsmaler Otto von Faber du Faur, dessen nie über einen kleinen Kreis hinausgedrungenen Ruhm neu zu beleben ein Verdienst Fritz von Dstinis ist. Dem Aufsatz folgen der Anfang einer neuen, den Ausbruch des Krieges in Polen widerspiegelnden Erzählung von Klara Hofer, der Dichterin des Heibel-Romans. Das neue Werk heißt „Das Schwert im Osten“. In die Stimmung der Zeit passen ebenfalls die beiden abgeschlossenen Romane: in der einen behandelt Richard Hohlbaum ein Erlebnis Kleists, in der andern Hans Hart eine Episode aus dem österreichisch-italienischen Krieg von 1866. Zahlreich vertreten sind die geschichtlichen und politischen Aufsätze.

(4) Zu Beginn des neuen Jahres seien unsere Leser auf das „Daheim“ hingewiesen. Die uns von Kindheit an vertraute Zeitschrift hat es in mustergültiger Weise verstanden, in ihren seit dem August erscheinenden Kriegsnummern Wort und Bild zu vereinigen, um die großen Ereignisse unseres Kampfes, wie er sich in der Front abspielt und in der

Heimat spiegelt, würdig darzustellen und zu überliefern. Eine zusammenfassende Chronik des Weltkrieges, verfaßt von dem Berliner Historiker Prof. Dr. Otto Hoesch, ist seit kurzem der Zeitschrift als besonders wertvolle Beigabe hinzugefügt. Er und andere Mitarbeiter sorgen durch zahlreiche Aufsätze und Berichte, auch aus dem Felde, dafür, daß das volkstümlich geschriebene Blatt in der Gediegenheit seiner Beiträge an erster Stelle steht. In Kürze wird den seinem Ende zuneigenden Bismarck-Roman von Karl Hans Strobl ein neues Werk von Hanns v. Zobeltitz ablösen: „Der Alte von Topper“, eine aus Familienüberlieferungen des Verfassers schöpfende Geschichte aus der Zeit des großen Friedrich.

Standesamt Bad Ems.

Im Monat Dezember v. Js. wurden in die Register des Standesamts Bad Ems eingetragen: 19 Geburten, und zwar 9 Knaben und 10 Mädchen (1 Mädchen in Kemmenau); 1 Eheschließung und folgende Sterbefälle:

- Dez. 3.: Schuhmachermeister Johann Philipp Cios in Bad Ems, 62 Jahre alt.
- Dez. 6.: Dachdeckermeister Karl Christian Eduard Dittmann in Bad Ems, 69 Jahre alt.
- Dez. 5.: Kaufmann Johann Wilhelm Mönnekes in Bad Ems, 42 Jahre alt.
- Dez. 8.: Metzger Karl Brambach in Bad Ems, 66 Jahre alt.
- Dez. 9.: Anna Marie Graf, 1 Tag alt, Tochter des Hoteldirektors Ernst August Graf in Bad Ems.
- Dez. 14.: Johanna Großstück in Bad Ems, 64 Jahre alt.
- Dez. 16.: Brunneninspektor a. D. Domänenrat Friedrich Wilhelm Blum in Bad Ems, 77 Jahre alt.
- Dez. 19.: Ehefrau des Schuhmachers Christian Adolf Bode, Anna Marie geb. Ries in Nievern, 32 Jahre alt.
- Dez. 20.: Wilhelm Karl Rosenbach in Bad Ems 21 Jahre alt.
- Dez. 31.: Witwe Philipp Schaller, Elisabeth geb. Bette in Bad Ems, 86 Jahre alt.

Uebersicht für das Jahr 1914. 133 Geburten, und zwar 69 Knaben, 64 Mädchen; auf Kemmenau entfallen 7 Geburten, nämlich 5 Knaben, 2 Mädchen. — 23 Eheschließungen, hiervon 2 Kriegseheschließungen. — 102 Sterbefälle einschl. 1 Totgeburt, männlich 63, weiblich 39, hiervon entfallen auf Kemmenau 3 Sterbefälle (männl.). Kinder unter 1 Jahr starben 4.

Der neueste Roman von LUDWIG GANGHOFER



**DIE TRUTZE
VON TRUTZBERG**
eröffnet den neuen Jahrgang der
„GARTENLAUBE“